

CSU-Stadtrat
Eingang

18. April 2017


**STADT
REGENSBURG**

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

CSU-Stadtratsfraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Hermann Vanino
D.-Martin-Luther-Str. 7
93047 Regensburg

Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Internet

Fr. Kastenmeier
Altes Rathaus, Rathausplatz 1
4 a
09 41/507-1100
09 41/507-1109
kastenmeier.bernadette@regensburg.de
www.regensburg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Az., bitte bei Antwort angeben
D 1/Amt10/Ka

Regensburg,
6. April 2017

Chamer Straße

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

am 27.03.2017 haben Sie mir mitgeteilt, dass Anwohner der Chamer Straße nachgefragt haben, ob die teilweise in der Chamer Straße bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung ausgeweitet werden könnte. Ich habe die Anfrage an das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr weitergeleitet, das gemeinsam mit der zuständigen Polizeidienststelle die Verkehrssituation überprüft hat.

Der angesprochene Straßenabschnitt befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortslage, die Lage der Bushaltestelle der Linie 77 und deren Warteflächen sind gut einsehbar. Auch wenn keine baulichen Gehwege in diesem Bereich angelegt sind, reichen die Markierungen im Hinblick auf die Innerortslage aus. Im Unfallstatistiksystem der Bayerischen Landespolizei wurden im Zeitraum 01.01.2015 bis 04.04.2017 für den gesamten Verlauf der Chamer Straße 27 Unfälle erfasst. Lediglich zwei davon, einer im Jahr 2015 sowie einer im Jahr 2017, ereigneten sich im von Ihnen angesprochenen Bereich zwischen der Einmündung Wutzlhofen und dem Anwesen Chamer Straße 229. Bei keinem der Unfälle in der Chamer Straße spielte die Geschwindigkeit eine Rolle oder wurde ein Geschwindigkeitsverstoß festgestellt. Ebenso wurde im vorgenannten Zeitraum kein Schulwegunfall im Bereich Chamer Straße registriert.

Geschwindigkeitsbeschränkungen dürfen straßenverkehrsrechtlich nur angeordnet werden, wenn ganz besondere Umstände im Straßenverlauf oder im Unfallgeschehen vorliegen. Diese Voraussetzungen sind im untersuchten Abschnitt der Chamer Straße nicht gegeben, es ist daher nicht möglich, eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung rechtswirksam anzuordnen. Das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr wird jedoch im Laufe der nächsten Monate für mehrere Wochen das mobile Geschwindigkeitsdisplay aufstellen.

Mit freundlichen Grüßen

I.V.



Gertrud Maltz-Schwarzfischer

Bürgermeisterin

Anlage

